

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Zahl:
hb004.1-1/2020-26-6

Hörbranz, am 31.03.2022

Amtsleitung
Ing. Slobodan Tegeltija
T +43 5573 82222-122
F +43 5573 82222-4
slobodan.tegeltija@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Protokoll (Genehmigt)

Gemeindevertretung
11. Sitzung

Protokoll

Datum 26.01.2022
Beginn 19.30 Uhr
Ende 20:55 Uhr
Ort Hörbranz, Leiblachtalsaal

Vorsitz

Andreas Kresser

Anwesend

Gerhard Achberger, BEd,
Ing. Wolfgang Baldreich, BSc,
Josef Berkmann,
Bayram Ceper,
Siegfried Biegger,
Thomas Filler,
Mag. Stefan Fischnaller,
Mag. (FH) Katrin Flatz,
Fabienne Fleischhacker,
Sonja Moser,
Rudolf Huber,
Jürgen Ulmer,
Ulrike Hefel,
Sabine Mangold,
Markus Jenny,
Sabrina Jochum, ,
Günther Leithe, MAS,
Harald Schuh,
Mag. Bernhard Natter,
Hans Metzler,
Betr.oec. Manuela Sicher,
Xaver Hagspiel,
Christine Sigg,

Helmut Gorbach,
Markus Zündel,
Nico Plangger,

Entschuldigt

Metin Tetik,
Dominik Greißing,
Stefan Huster,
Klaus Hüttl , MBA MSc,
Mag. Bertram Loretz,
Karl Schmelzenbach,
Josef Siebmacher,
Dr. Franz Valandro,

Auskunftspersonen

Hannes Mühlbacher (e5-Team Hörbranz)

Schriftführend

Ing. Slobodan Tegeltija

Inhalt

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
2)	Berichte des Bürgermeisters.....	3
2.1)	Mittelfristige Finanzplanung	3
2.2)	Straßen- und Wegekonzept	3
2.3)	Aus dem Marktgemeindeamt	3
2.4)	Regio und Energieregion Leiblachtal	4
3)	Grundsatzbeschluss Parkraummanagement	4
4)	Genehmigung Pachtvertrag LW Heribrandstraße und Halbenstein.....	6
5)	Genehmigung Pachtvertrag.....	7
6)	Nachbesetzung diverser Ausschüsse	7
7)	Leistungsprämie pauschal Gemeindebedienstete	8
8)	Berichte des e5-Teams.....	9
9)	Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung.....	10
10)	Allfälliges	11
10.1)	Fragen Nico Plangger	11
10.2)	Fragen Katrin Flatz.....	11
10.3)	Wortmeldung des Vizebürgermeisters	12

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2) Berichte des Bürgermeisters

2.1) Mittelfristige Finanzplanung

Der Bürgermeister erklärt, dass die mittelfristige Planung in den nächsten Monaten ausgearbeitet werden soll. Er sei bereits im Austausch mit dem Gemeindeverband und teilt mit, hier möglicherweise eine externe Beratung dazu nehmen zu wollen. Insbesondere werde man hier das Augenmerk darauf legen, wie die geplanten Vorhaben finanziert werden sollen.

2.2) Straßen- und Wegekonzept

Der Bürgermeister berichtet, dass die Genehmigung des Straßen- und Wegekonzeptes auf die nächste Sitzung vertagt worden ist, da die Gemeinde Lochau noch keine Stellungnahme abgegeben hat. Die Abgabefrist betreffend Stellungnahmen sei wohl schon abgelaufen, aber der zuständige Ausschuss der Gemeinde Lochau habe noch nicht getagt. Man will der Gemeinde Lochau noch die Möglichkeit geben, eine Stellungnahme abzugeben. Je nach Stellungnahme werde dieses Thema noch im Ausschuss behandelt, ansonsten kommt es direkt zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung.

2.3) Aus dem Marktgemeindeamt

Man strukturiere im Amt einige Sachen um bzw. werden teils nicht vorhandene Prozesse und Strukturen festgelegt bzw. geschaffen. Diese sollen zeitgemäßer ausgestaltet werden.

So wurden Dienstanweisungen bzw. Vorgehensweisen erlassen in Sachen Finanzen und Controlling, Regelungen betreffend Rechnungslauf und man hat eine Unterschriftregelung (Approbationsbefugnis) eingerichtet sowie wurde die Arbeitszeitverordnung aus dem Jahr 1999 adaptiert.

2.4) Regio und Energieregion Leiblachtal

Der Bürgermeister berichtet, dass er den Obmann der Vereine Regio Leiblachtal und Energieregion Leiblachtal ersucht habe, die Schlichtungskommission einzuberufen, um einige offene Fragen zu klären. Das Gremium hat nun getagt. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Bürgermeister bei Mag. Bernhard Natter, welcher als einer der Schiedsrichter in diesem Gremium für die Marktgemeinde Hörbranz tätig war. Als Schiedsrichter für die Vereine wurde RA Dr. Rupert Manhart entstandt, der Vorsitz wurde durch die ehemalige Landesvolksanwältin Dr. Gabriele Strele geführt. Die Parteien wurden im Zuge einer Sitzung seitens der Schlichtungskommission gehört.

Die Schlichtungskommission hat nun einen Vorschlag (Gutachten) unterbreitet, welchem die zuständigen Gremien der Parteien noch zustimmen müssen. Das Gutachten wird mit dem Protokoll mitgeschickt werden. Der Bürgermeister fasst den Vorschlag der Kommission zusammen. Das Ergebnis der Schlichtungskommission ist wie vom Bürgermeister erwartet ausgefallen. Die zu zahlenden Beträge entsprechen auch dem was im Voranschlag 2022 budgetiert wurde. Das Schreiben des Bürgermeisters an den Obmann wird ebenfalls mit dem Protokoll mitverschickt.

3) Grundsatzbeschluss Parkraummanagement

Der Bürgermeister berichtet über die bisher gesetzten Schritte zu diesem Thema, welche teilweise auch bereits vor seiner Amtszeit gesetzt wurden.

Das Thema wurde in der Budgetsitzung positiv behandelt, weshalb die Kosten im Voranschlag 2022 auch vorgesehen sind. Im Jänner 2019 wurden die Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema informiert. Die überwiegende Mehrheit der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger haben für eine Bewirtschaftung der Parkflächen in Hörbranz gestimmt. Es gab verschiedene Modelle der Parkraumbewirtschaftung, der Großteil habe sich für die „pragmatische Lösung“ ausgesprochen (bezahlen erst ab der 91. Minute). Es werde bestimmt eine Dauerparkkarte geben, die Rahmenbedingungen für jene sind noch zu definieren.

Für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung gibt es bereits ein Konzept, welches in Zusammenarbeit mit dem Umweltverband ausgearbeitet wurde.

Um nun die Parkraumbewirtschaftung umzusetzen, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung, welcher die Umsetzung der o.a. genannten Variante bestätigt. Bei Vorliegen dieses Grundsatzbeschlusses werde man das Gesamtkonzept finalisieren und zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung bringen.

Der Straßenausschuss hat empfohlen, die Parkraumbewirtschaftung nach dem bisherigen Konzept umzusetzen bzw. zu finalisieren. Der Bürgermeister empfiehlt die Gründung einer Arbeitsgruppe, welche sich mit der finalen Ausarbeitung befasst. Neben den Mitgliedern des Straßenausschusses wird auch der Bürgermeister der AG angehören, weiters können sich alle Fraktionen in dieser AG einbringen.

Der Bürgermeister möchte in der heutigen Sitzung gar nicht in die Tiefe gehen. Heute soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die „pragmatische Lösung“ für die finale Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes als Basis herangezogen wird.

Wortmeldungen:

Sonja Moser bzw. ihre Fraktion NEOS ist der Überzeugung, dass die „pragmatische Lösung“ die richtige Variante sei. In der Arbeitsgruppe soll berücksichtigt werden, dass Langzeit-Parker nicht auf private Parkplätze in die Siedlungen ausweichen. Sie erklärt, dass es eine Liste von Anbietern gäbe, welche zur Umsetzung herangezogen werden. Aus ihrer Sicht fehle der Anbieter „parknow“, welcher in vielen Gemeinden und Städten zur Anwendung komme. Schließlich hat sie gehört, dass der Kirchplatz zu gewissen Zeiten geöffnet werden soll. Für kirchliche Großereignisse sei dies vertretbar, allerdings

halte sie es für bedenklich, wenn man den „unteren Kirchplatz“ für andere Abendveranstaltungen öffnet. Damit würde man ein falsches Signal senden, man wolle nicht mehr, sondern weniger Verkehr in Hörbranz.

Der Bürgermeister erwidert, dass genau diese Themen in der Arbeitsgruppe u.a. besprochen werden sollen.

Katrin Flatz bzw. ihre Partei könne diesem Grundsatzbeschluss mit der „pragmatischen Lösung“ folgen. Sie erläutert, dass einige Punkte noch im Detail besprochen werden müssen, da es doch ein sehr sensibles Thema sei. Sie begrüßt die Entscheidung, dass eine Arbeitsgruppe damit beauftragt wird. Wichtig sei es ihr, dass die endgültige Konzeption der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies ganz bestimmt so passieren wird, weil die Parkraumbewirtschaftung mit einer Verordnung einher geht, welche zwingend durch die Gemeindevertretung zu beschließen sei. Er wiederholt, dass es heute um den Grundsatzbeschluss gehe.

Siegfried Biegger erklärt, dass es aus seiner Sicht auch in Ordnung sei. Biegger zeigt einen Lageplan her, welcher der aktuellen Konzeption zu Grunde liegt, und weist auf zwei Fehler hin, die sich mit dem heutigen Stand überholt hätten. Zu einem sei das der Parkplatz bei der alten Feuerwehrgarage und zweitens vor dem betreuten Wohnen habe man schon eine Kurzparkzone eingerichtet. Diese Flächen könnten nicht mehr bewirtschaftet werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies noch alte Unterlagen sind, weshalb weitere Details von der Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden sollen.

Rudolf Huber fragt nach, ob und wieviel Kosten der Marktgemeinde Hörbranz für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung entstehen. Dies sei für den Grundsatzbeschluss von Bedeutung, um zu wissen, über welche Größe man entscheide.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Voranschlag 2022 € 70.000,00 für die Umsetzung angesetzt wurden. Dies beinhalte nicht nur die Konzeptionierung, sondern insbesondere auch die infrastrukturellen Maßnahmen bzw. Umbauten. Die Kosten für den laufenden Betrieb seien schwer einzuschätzen, weil es davon abhängt, in welcher Frequenz kontrolliert wird. Man gehe davon aus bzw. erhofft sich, dass der laufende Betrieb kostendeckend sein wird.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Basierend auf den bisherigen Konzeptionen mit der Variante „pragmatisch“ soll die Endkonzeption für die Parkraumbewirtschaftung ausgearbeitet werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle dafür notwendigen Schritte einzuleiten, welche für die endgültige Beschlussfassung nötig erscheinen.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Genehmigung Pachtvertrag LW Heribrandstraße und Halbenstein

Der Obmann des Landwirtschaftsausschusses, Markus Zündel berichtet, dass es mehrere Bewerber gab. Man habe zwei Liegenschaften ausgeschrieben. Das Erste mit ca. 2,8 ha (beim Grünmüllplatz), bisher wurde das von einem Landwirt bewirtschaftet, welcher nun in Pension geht. Dabei handelt es sich um ein eher nasses Grundstück in Hanglage, es ist aber relativ groß. Aufgrund der Hanglage ist es eher schwerer zu bewirtschaften. Herta Gieselbrecht ist bereits rundherum Anrainer und hat ebenfalls angesucht. Anhand eines entwickelten Punktesystems wurden die Bewerbungen bewertet. Zwei Landwirte wären von der Punkteanzahl vor der Familie Gieselbrecht. Da allerdings die Fam. Gieselbrecht bereits Anrainer ist und man deshalb keine separate Zufahrt errichten müsste, kam der Ausschuss zum Schluss, dass die Pacht an die Familie Gieselbrecht zweckmäßig ist und entsprechend vergeben werden soll.

Die Flächen am Halbenstein gehören zur Pacht dazu. Die Bewirtschaftung dieser Flächen sei ebenfalls kostenintensiver. Für die Pacht entstehen keine Kosten, allerdings müssen als Gegenleistung die Flächen am Halbenstein bewirtschaftet werden – es handelt sich dabei um 0,9 ha. Die Bewirtschaftung dieser Magerwiese dort ist nicht mit Ertrag sondern mit Aufwand verbunden.

Bei der Fläche „Schützenstraße“ gab es ebenfalls mehrere Bewerber. Dabei haben sich zwei Bewerber als geeignete Partner herauskristallisiert. Einer der Bewerber, Christoph Moosbrugger, betreibt bereits Gemüseanbau. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, dass auch Gemüselandwirte eine Chance in Hörbranz bekommen. Er habe bisher auch keine anderen Flächen in Hörbranz gepachtet, weshalb der Ausschuss empfiehlt, die Pacht an Christoph Moosbrugger zu vergeben.

Wortmeldungen:

Günther Leithe fragt bzgl. der Pachtlänge nach – im Pachtvertragentwurf sei diese mit einem Jahr angegeben. Er verweist auf das Protokoll des Ausschusses, worin festgehalten wird, dass ein Zyklus für den Gemüseanbau drei Jahre beträgt. Er stellt daher die Anfrage, ob es nicht Sinn mache, die Pachtdauer auf drei Jahre zu vereinbaren, um so dem Landwirt Sicherheit zu geben. Die Pachtdauer soll sich nach diesen drei Jahre um weitere drei Jahre verlängern.

Markus Zündel erklärt, dass diese einjährige Pachtdauer deshalb gewählt wurde, weil bei jedem Vertrag Kosten für die Vertragserstellung anfallen, welche bei einer dreijährigen Pachtdauer höher sind.

Der Bürgermeister fragt beim Amtsleiter nach, ob rechtlich etwas gegen eine einjährige Pachtdauer spricht. Der Amtsleiter erklärt, dass gem. dem Landespachtgesetz (§ 5) gewisse Richtpachtzeiten einzuhalten sind. Je nach Art der Bewirtschaftung betragen diese von 5 bis 15 Jahre, was einer einjährigen Pachtdauer grundsätzlich widersprechen würde. Es sei aber so, dass die Rechtsprechung auch Pachtverträge mit einer Pachtdauer von einem Jahr als gültig erachten, der Landwirt allerdings eine Verlängerung der Pachtdauer auf die im § 5 genannten Richtpachtzeiten erwirken kann. Manuela Sicher ergänzt, dass dies bereits mit der Wirtschaftskammer abgeklärt worden sei, welche keine Einwände erhoben.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Verpachtung der Liegenschaften an der „Heribrandstraße“ und am „Halbenstein“ wird an Herta Gieselbrecht vergeben. Der Entwurf des Pachtvertrages wird in vorliegender Form genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Genehmigung Pachtvertrag

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Verpachtung der Liegenschaften an der „Schützenstraße“ wird an Christoph Moosbrugger vergeben. Der Entwurf des Pachtvertrages wird in vorliegender Form genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme angenommen (26:1).

6) Nachbesetzung diverser Ausschüsse

Da Carmen Achberger-Troy aus der Fraktion „TOP – Transparent. Offen. Parteiunabhängig“ ausgetreten ist, soll ihr Mandat als Ersatzmitglied im Bildungsausschuss und im Umweltausschuss neu vergeben werden.

Als neues Ersatzmitglied im Umweltausschuss wird Roland Achberger vorgeschlagen.

Als neues Ersatzmitglied im Bildungsausschuss wird Maria Fröis.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Roland Achberger wird Ersatzmitglied im Umweltausschuss. Maria Fröis wird Ersatzmitglied im Bildungsausschuss. Beide ersetzen Carmen Achberger-Troy.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Leistungsprämie pauschal Gemeindebedienstete

Gemäß § 64 GAG 2005 haben Bedienstete Anspruch auf eine Leistungsprämie. Die Höhe der Leistungsprämie hängt wiederum von der jährlich stattfindenden Leistungsbeurteilung (§ 63 GAG) ab und reicht von 1,25% bis höchstens 10%.

In der Marktgemeinde Hörbranz wird – wie in vielen anderen Gemeinden – seit 01.01.2018 eine pauschalierte Leistungsprämie in Höhe von 5% an alle Bedienstete ausbezahlt. Die Voraussetzung für den Erhalt der Leistungsprämie liegt vor, wenn der bzw. die Bedienstete den „Arbeitserfolg aufgewiesen“ (§ 63 Abs. 1 GAG) hat.

Gemäß § 64 Abs. 8 GAG bedarf es für die o.a. Vorgehensweise einer Verordnung der Gemeindevertretung. Eine solche Verordnung bzw. ein solcher Beschluss liegt nicht vor, weshalb dieser nachgeholt werden muss (Bereinigung).

Der Bürgermeister weist auf zwei Tippfehler im Verordnungsentwurf hin, welche korrigiert werden. Die korrigierte Version wird zur Abstimmung gebracht.

Wortmeldungen:

Sonja Moser erklärt, dass aus Sicht ihrer Partei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Hörbranz eine Anerkennung für ihre sehr gute Arbeit in Form einer Leistungsprämie erhalten sollen.

Sie erklärt, dass im Verordnungsentwurf die Wortfolge „wie in vielen anderen Gemeinden“ niedergeschrieben ist und fragt nach, wie Gemeinde ohne pauschalierte Leistungsprämien dies handhaben und in weiterer Folge und nach welchen Kriterien dort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet werden. Sie fragt nach, ob dies für die Marktgemeinde Hörbranz ebenfalls in Frage kommt. Sie fragt weiter, wie lange die Verordnung gelten würde.

Sie stellt fest, dass in diesem Fall seit dem Jahr 2018 Zahlungen angewiesen worden seien und fragt nach, ob diese Zahlungen schriftlich aufgezeichnet wurden bzw. ob diese nachvollziehbar hinterlegt worden sind.

Der Bürgermeister erläutert, dass diese Wortfolge nicht im Verordnungsentwurf niedergeschrieben ist, sondern in den Erläuterungen zur Verordnung.

Wenn in anderen Gemeinden keine pauschalierte Leistungsprämie vorgesehen ist, gilt der § 64 Abs. 1 GAG, wonach die Bediensteten einen Anspruch auf Leistungsprämie entsprechend der Leistungsbeurteilung haben. Dies sei im Gemeindeangestelltengesetz 2005 (GAG) gesetzlich vorgeschrieben.

Die Verordnung ist bis auf weiters gültig, also bis die Gemeindevertretung diese widerruft oder durch eine neue ersetzt.

Die bereits ausbezahlten Leistungsprämien sind allesamt in der Lohnverrechnung nachvollziehbar hinterlegt.

Moser stellt den Antrag, dass der vorliegenden Verordnungsentwurf derart abgeändert wird, dass die Verordnung nur bis zu dem Ende der jeweiligen Legislaturperiode gültig ist und diese dann ggf. verlängert wird.

Der Bürgermeister möchte den Grund des Antrages wissen, weil sonst die Gefahr besteht, dass in der kommenden Periode möglicherweise auf Erlassung der Verordnung vergessen werde. Man könne die Verordnung bei einer neuen Periode – bzw. auch sonst immer – widerrufen.

Für sie bzw. ihre Partei mache es mehr Sinn, wenn die Verordnung von Periode zu Periode verlängert werden würde.

Der Bürgermeister erklärt, dass er den Antrag von Sonja Moser zur Abstimmung bringen wird.

Siegfried Biegger kenne die Leistungsbeurteilung und die Leistungsprämie von seinem früheren Arbeitgeber.

Er erklärt, dass diese Leistungsbeurteilung gemacht werden müsse und dass es eine gewisse Punktzahl gäbe. Abhängig von der Punkteanzahl werde ein gewisser Prozentbetrag ausbezahlt.

Das pauschalierte System sei ihm allerdings nicht bekannt. Er fragt nach, ob es so ist, dass egal wie viel Punkte man erreicht, immer gleich wie ausbezahlt bekommt – also alle gleich viel.

Der Bürgermeister erklärt, dass wenn der Arbeitserfolg aufgewiesen wird, jede und jeder diesen pauschalierten Betrag ausbezahlt bekommt. Widrigenfalls – also wenn der Arbeitserfolg nicht aufgewiesen wird – wird keine Prämie ausbezahlt.

Biegger stellt fest, dass also angenommen wird, dass alle Mitarbeiter 5% mehr Leistung erbringen und es keinen gibt, der etwa 7% oder 3% erbringt.

Der Bürgermeister bejaht dies und dass man sich damals für diesen Weg entschieden hätte.

Biegger fragt weiter, ob die Leistungsbeurteilung trotzdem jährlich gemacht werde.

Der Bürgermeister bejaht dies und verweist auf das GAG, wo dies gesetzlich normiert ist.

Biegger fragt nach, ob die Verordnung deshalb erlassen werde, weil man die Prämie pauschaliert.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der vorliegende Verordnungsentwurf in modifizierter Form gemäß dem Antrag der Sonja Moser (Gültigkeit der Verordnung endet bei Ablauf der jeweiligen Legislaturperiode) über die pauschalierte Leistungsprämie wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich mit 25 Gegenstimmen abgelehnt (1:25).

Anschließend wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der vorliegende Verordnungsentwurf über die pauschalierte Leistungsprämie wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme angenommen (25:1).

8) Berichte des e5-Teams

Hannes Mühlbacher berichtet über die Arbeit des e5-Teams der Marktgemeinde Hörbranz.

Der Bericht des e5-Teams wird mit dem Protokoll mit verschickt. Eine Einsichtnahme in diesen Bericht ist ansonsten zu den Amtszeiten im Amt der Marktgemeinde Hörbranz möglich.

Im Anschluss an seinen Vortrag bedankt sich Hannes Mühlbacher bei Siegfried Biegger für das besondere Engagement und die geleistete Arbeit in den letzten Jahren im E-5-Team, insbesondere für die Führung der sehr aufwendigen Energiebuchhaltung und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Wortmeldungen:

Siegfried Biegger erklärt, dass er im Dezember 2021 dem Bürgermeister mitgeteilt hat, dass er den Energiebericht 2021 abschließen werde. Seine ehrenamtliche Tätigkeit nach 11 Jahren Energiebuchhaltung nunmehr sehr stark zurückfahren werde. Aus seiner Sicht sei das Interesse an der Energiebuchhaltung nicht mehr groß. Im vergangenen Jahr sei seitens der Gemeinde keine einzige Frage zu diesem Thema aufgetaucht. Der Energiebericht 2020 wurde vom Bürgermeister entgegengenommen und es gab ein kurzes Gespräch, damit sei das Thema erledigt gewesen. Er habe eine Zusage bekommen, dass er diesen Bericht in der Gemeindevertretung präsentieren kann, was aber nie erfolgte. Vom e5-Team kam im Jahr 2020 ebenfalls nichts. Eine Wortmeldung aus der Sitzung von 17.03.2021 sei bei ihm aber hängen geblieben und zitiert diese: „Du hast ja viel Zeit, du bist ja in der Rente.“

So wie das abgelaufen sei, zeige ihm, wie seine Arbeit geschätzt werde. Die Arbeit dürfe er machen, präsentieren sei aber nicht erwünscht.

Der Bürgermeister erklärt, dass er immer gewusst habe, dass Biegger sehr engagiert in diesem Zusammenhang war. Deshalb sei für ihn ein weiteres Einschreiten bzw. Nachfragen auch nicht notwendig gewesen. Er habe sich schlichtweg darauf verlassen können. Er tut zudem kund, dass er sich doch wundere, dass er den Eindruck hat, dass seine Arbeit nicht geschätzt wird. Schließlich kann er sich sehr an viele Momente im vergangenen Jahr erinnern, an denen ihm besonders gedankt wurde. Der Bürgermeister bedankt sich abschließend nochmals herzlich bei Biegger für seine geleistete Arbeit.

9) Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung

Der Bürgermeister erklärt, dass beim Protokoll der Vorsitz nicht protokolliert wurde, was korrigiert werde.

Katrin Flatz erklärt, dass auf Seite 13 die Wortmeldung von Lothar Natter nicht sinngemäß im Protokoll wiedergegeben wurde bzw. dass gewisse Aussagen durch Natter so nicht getätigt worden sind.

Sie habe sich heute den aufgezeichneten Stream der 10. Sitzung im Gemeindeamt nochmals angesehen.

Insbesondere sei die Aussage nicht getätigt worden, dass die operative Gebarung aufgrund der Rücklagen positiv sei. Diese Aussage mache auch keinen Sinn, weil die Rücklagen nichts mit dem Ergebnis der operativen Gebarung zu tun haben. Natter habe wortwörtlich gesagt: „[...] dann könnte dies alles nicht gemacht werden [...]“. Also im Sinne davon, dass man nicht so viel Geld ausgeben könnte im Allgemeinen – er habe sich nicht direkt auf die operative Gebarung bezogen.

Der zweite Absatz suggeriere das Bild, dass Kritik an der Arbeit der Gemeindemitarbeiter geübt worden sei. Die Kernaussage von Natter war eine andere. Das komme aus dem Protokoll nicht heraus. Es würden ein paar wichtige Sätze fehlen. Sie habe sich ein paar Sätze herausgeschrieben, die das Bild klar machen, die im Protokoll fehlen würden.

„Es ist angesprochen worden, dass die Stellenbeschreibungen vorliegen sollen. Damit ist es aber noch nicht getan. Wir Gemeindevertreter müssen wissen, was das Endprodukt des Einzelnen ist. Was leistet das Gemeindehaus, was ist das Produkt für den Bürger und was kostet das.“

Flatz erklärt, dass dies Fragen waren – Fragen, welche sich die Gemeindevertretung stellen sollte. Sie zitiert weiter:

„Was ist das Ergebnis, das wertvolle Endprodukt des einzelnen Mitarbeiters.“

Der Bürgermeister macht den Vorschlag, dass die Wortmeldung des Lothar Natter in der 10. Sitzung wortwörtlich im Protokoll wiedergegeben werden.

Flatz stimmt dem Vorschlag zu.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Protokoll der 10. Gemeindevertretungssitzung wird mit den getätigten bzw. gewünschten Änderung genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Allfälliges

10.1) Fragen Nico Plangger

Plangger fragt beim Bürgermeister nach, wie der aktuelle Stand bzgl. Turnhalle ist und ob man bei der Sennerei bereits etwas gemacht habe. Schließlich stellt Plangger fest, dass die „Bushaltestelle Berg“ budgetiert worden ist und fragt nach, ob man in diesem Thema bereits mit den Liegenschaftseigentümern gesprochen habe bzw. welche Schritte bisher gesetzt wurden.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Projekt „Turnhalle“ wesentlich von der mittelfristigen Finanzplanung abhängt, welche gerade in Arbeit ist.

Weiters führt er aus, dass bereits Gespräche mit den Liegenschaftseigentümern der Sennerei stattgefunden haben, welche aber noch zu keinem Ergebnis geführt haben.

Betreffend „Bushaltestelle Berg“ erläutert der Bürgermeister, dass er dies zum aktuellen Stand nicht beantworten kann, da er hier mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Marktgemeindeamt sprechen müsste.

Plangger fragt nach, bis wann man mit Ergebnissen der o.a. Angelegenheiten rechnen kann.

Diese Frage kann der Bürgermeister aus seiner Sicht nicht seriös beantworten. Bzgl. Turnhalle wurden die Geldmittel vorgesehen und wolle es noch dieses Jahr mit der Planung anfangen. Auch bei den anderen Punkten möchte man dieses Jahr zu einem Ergebnis kommen, allerdings hängt das von Verhandlungen und anderen Dingen ab. Eine seriöse Beantwortung, wann tatsächlich Ergebnisse vorliegen, könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben.

10.2) Fragen Katrin Flatz

Flatz fragt bzgl. der mittelfristigen Finanzplanung nach, wie die Arbeitsgruppen zusammengestellt werden.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies noch nicht feststehe. Er ist der Überzeugung, dass man eine externe Begleitung hinzuziehen müsse. Man sei bereits in Gesprächen mit dem Gemeindeverband. So bald feststeht, wie der Prozess aussieht, werde man mit den Externen, der Fraktion und dem Finanzausschuss darüber beraten.

Weiters fragt Flatz nach, wie der Stand betreffend des Wertstoffhofes ist bzw. ob sich in den letzten Wochen diesbzgl. etwas getan hat. Ihres Wissens befasse sich der Sachbearbeiter für Raumplanung und Tiefbau mit diesem Thema.

Der Bürgermeister berichtet, dass man bereits Gespräche geführt habe und bereits ein Grundstück in das Auge gefasst habe, auf welchem dies möglicherweise realisiert werden könnte. Weiters habe man mit der Gemeinde Lochau über mögliche Standorte in Lochau gesprochen – man sei dran.

10.3) Wortmeldung des Vizebürgermeisters

Zunächst möchte sich der Vizebürgermeister bei Hannes Mühlbacher für seine Arbeit im e5-Team bedanken. Es sei bewundernswert, mit welchem Engagement und Ehrgeiz Hannes sich diesem Thema widmet.

Der Vizebürgermeister möchte zwei Punkte der Präsentation von Mühlbacher zitieren:

„Wir dürfen das Thema nicht vergessen. Wir müssen das ernst nehmen und nicht immer auf übermorgen verschieben.“

Er ist davon überzeugt, dass das jetzt akut sei und das bereits in den letzten Jahren bei Biegger und Mühlbacher in guten Händen war. Er ersucht Mühlbacher die Gemeindevertretung darauf hinzuweisen, dass man dieses Thema nicht vergessen dürfe.

Der Vizebürgermeister berichtet zum Thema Flüchtlinge:

„Wie bereits bei der letzten Gemeindevertretung im Dezember möchte ich noch ein Thema ansprechen, das in den letzten Wochen und Monaten etwas zu kurz kommt, aber sehr akut ist. Das Thema Flüchtlinge.“

Ja, es kommen wieder Menschen nach Österreich und auch nach Vorarlberg und wir von der Vorarlberger Landesregierung gebeten, diesen Menschen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen.

Wir suchen in den Gemeinden

- Quartiere für geflüchtete Menschen
- Wir suchen auch Integrationspaten, die sich zur Verfügung stellen, um diesen Menschen über einen begrenzten Zeitraum zu helfen.

Ich freue mich, dass sich in den letzten Wochen mehrere Hörbranzerinnen und Hörbranzer bei mir gemeldet haben und ihre Bereitschaft bekundet haben, als Patinnen und Paten zur Verfügung zu stehen, aber auch Menschen, die Quartiere zur Verfügung stellen.

Im konkreten Fall der zur Verfügung stehenden Quartiere hat die Caritas die Möglichkeit geprüft und das Objekt für diesen Zweck als nicht nutzbar empfunden.

Daher nach wie vor der Aufruf: Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung haben oder aber möchten Sie sich persönlich einbringen, setzen Sie sich sehr gerne mit mir in Verbindung.

Das nach Besichtigung durch die Verantwortlichen als nicht für Flüchtlingsunterkünfte geeignete Objekt wurde aber in das Projekt „Sicher vermieten“ der Landesregierung aufgenommen.

Dieses Projekt entlastet die Besitzer von leerstehenden Wohnungen/Häusern.

Die Objekte werden der Vorarlberger Eigentümervereinigung zur Verfügung gestellt und von der VOGEWOSI organisiert über das Wohnungsamt der Gemeinde vermietet.

D.h. Wohnraum wird über die offiziellen Vergaberichtlinien des Landes Vorarlberg vergeben. Das besagte Objekt ist somit die erste Wohnung in diesem Projekt in Hörbranz.

Über dieses Projekt können unkompliziert leerstehende Objekte Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden und damit ein Nutzen für die Allgemeinheit geschaffen werden.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, beschließt der Bürgermeister die Sitzung mit dem einhergehenden Dank für die Mitarbeit.


Unterzeichnet,

Mitgezeichnet,

Andreas Kresser

Ing. Slobodan Tegeltija

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können bei der Marktgemeinde Hörbranz Lindauer Straße 58 6912 Hörbranz E-mail: gemeinde@hoerbranz.at überprüft werden.</p>